

Sitzung vom 12. Dezember 2023

1477. Anfrage (Finanzielles Engagement der Flughafen Zürich AG im Abstimmungskampf zur Pistenverlängerung?)

Kantonsrätin Sibylle Marti, Zürich, Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, und Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Dübendorf, haben am 6. November 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Wie anfangs Oktober 2023 bekannt wurde, stellt die Flughafen Zürich AG (FZAG) ihre stark umstrittenen Parteispenden ein. Dieser Schritt war überfällig. Nun steht mit der Pistenverlängerung jedoch eine weitere höchst umstrittene Volksabstimmung an. Es ist absehbar, dass die Befürworter:innen für den Abstimmungskampf viele finanzielle Ressourcen einsetzen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird sich die FZAG am Abstimmungskampf finanziell beteiligen, und falls ja, wie hoch wird der Beitrag sein?
2. Falls sich die FZAG am Abstimmungskampf beteiligt: Wird sie selber eine Kampagne führen oder mit ihren Mitteln die befürwortenden Parteien, Verbände und Interessensgruppen finanzieren?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, die zu grossen Teilen dem Staat gehören, nicht mit finanziellen oder mit anderen Mitteln in einen Abstimmungskampf einmischen sollten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sibylle Marti, Zürich, Urs Dietschi, Lindau, und Judith Anna Stofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Am 28. November 1999 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Privatisierung des Flughafens mit 61,2% zu. Seither wird der Flughafen Zürich als gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft betrieben. Grundlage für den Betrieb des Flughafens bildet eine Konzession des Bundes für den Betrieb des Landesflughafens Zürich. Die Funktion der Landesflughäfen besteht darin, die Schweiz an die europäischen und weltweiten Zentren des Luftverkehrs anzubinden. Sie haben denn auch

eine Infrastruktur anzubieten, die es den Fluggesellschaften erlaubt, den am freien Markt entstehenden Verkehr im Wettbewerb mit anderen europäischen Flughäfen abzuwickeln. Die Konzession umfasst den Betrieb eines Flughafens nach den Bestimmungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO für den nationalen, internationalen und interkontinentalen Verkehr. Die Flughafen Zürich AG ist berechtigt und verpflichtet, den Flughafen während der gesamten Dauer der Konzession zu betreiben und die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Konzessionärin darf zu diesem Zweck von den Benutzerinnen und Benutzern des Flughafens Gebühren erheben (Ziff. 2.1 und 2.2 Betriebskonzession für den Flughafen Zürich).

Vor diesem Hintergrund ist die Flughafen Zürich AG (FZAG) nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, sich für eine moderne und sichere Pisteninfrastruktur einzusetzen. Das schliesst auch die Pflicht und das Recht mit ein, in der Abstimmung über die Verlängerung der Pisten 28 und 32 zu informieren und sich zu engagieren. Aufgrund des Umstands, dass die FZAG eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft ist, muss sie sich jedoch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen sowie sachlich, verhältnismässig und transparent informieren (vgl. BGE 140 I 338 ff.).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli